

Häufig gestellte Fragen zu Nationalparks und die Antworten darauf

1. Wie profitiert die Natur in Rheinland-Pfalz durch einen Nationalpark?

Rheinland-Pfalz besteht fast flächendeckend aus genutzten Lebensräumen. Die Nutzungen werden möglichst naturverträglich gestaltet. Doch nutzungsfreie Räume fehlen weitgehend. Ein Nationalpark schafft hier Abhilfe und ermöglicht, dass Natur wirklich Natur sein darf. Die Entwicklung von Wildnis ist ein wirkungsvoller Beitrag zum Schutz der Vielfalt des Lebens und für den Biotopverbund. Solche Perlen des Naturschutzes wirken nahezu magisch auf Menschen, die hier in besonderer Weise an die Natur herangeführt und über ökologische Zusammenhänge informiert werden.

2. Welche Chancen bietet ein Nationalpark der regionalen Wirtschaft?

Die bisherige Holznutzung und ihre Wertschöpfungskette werden in einem Nationalpark durch andere wirtschaftliche Aktivitäten ersetzt. Vor allem durch die Belebung der Tourismusbranche entstehen in Nationalparks neue Wertschöpfungsketten mit neuen Arbeitsplätzen. Tourismus gilt als bedeutende Wachstumsbranche in Rheinland-Pfalz. Doch der Nationalpark-Tourismus führt derzeit hier völlig vorbei. Mit dem Nationalpark spielen wir in der Bundesliga der Naturwunder mit. Die Vermarktungschancen regionaltypischer Erzeugnisse werden verbessert, da im ganzheitlichen Marketing auch alle Produkte aus der Region einbezogen werden können. Zudem gewinnt das Umfeld eines Nationalparks als naturnaher Wohnort mit hoher Lebensqualität. Dies wird immer mehr zu einem entscheidenden Standortfaktor für unternehmerische Standortentscheidungen.

3. Warum stärkt der Nationalpark das Heimatgefühl der Menschen?

Ein Nationalpark verdeutlicht die Besonderheiten der Region und hebt ihre Alleinstellungsmerkmale hervor. Damit wird die Region von außen besser wahrnehmbar. Gleichzeitig werden sich die hier lebenden Menschen ihrer Identität besser bewusst. Heimat wird von ortsansässigen Menschen gestaltet und nicht von außen übergestülpt. Daher wird in einem moderierten Prozess gemeinsam mit der Bevölkerung herausgestellt, wie sich Naturwald entwickeln lässt, wie der Prozess für Menschen attraktiv geöffnet wird und wie gleichzeitig die Bedürfnisse der hier lebenden Menschen befriedigt werden. Über die spätere Rechtsverordnung werden den Kommunen weit reichende Mitbestimmungsmöglichkeiten über einen Nationalparkausschuss eingeräumt. Dieser wirkt bei allen grundlegenden

Planungen mit Entscheidungen zu Grundsatzfragen bei der Ausgestaltung des Nationalparks bedürfen der Zustimmung der betroffenen Kommunen.

4. Wie wird Privat- und Kommunaleigentum geschützt?

Der Nationalpark wird ausschließlich Flächen des Staates umfassen. Soweit es Interesse von Gebietskörperschaften oder anderen öffentlichen Stellen gibt, die sich am Projekt auf freiwilliger Basis beteiligen wollen, werden Möglichkeiten einer Kooperation gesucht. Das Gebiet wird so abgegrenzt und der Bewirtschaftungsplan so ausgestaltet, dass davon keine negativen Einflüssen auf das Umfeld ausgehen. Bei der Erarbeitung werden Bürgerinnen und Bürger, Kommunen sowie Interessengruppen einbezogen.

5. Warum brauchen die Menschen einen Nationalpark?

Durch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen haben Stress im Berufs- und Privatleben der Menschen zugenommen. Selbst in ländlichen Gebieten ähnelt das Wohnumfeld immer mehr dem städtischen. Insbesondere jungen Menschen bieten sich immer weniger Möglichkeiten, Natur zu erleben. Daher werden unberührte Naturlandschaften als Erholungsräume für die Menschen immer wichtiger. Sie haben magische Anziehung und bieten einen gesunden Kontrast zur Alltagswelt.

6. Welche Bedeutung wird Umweltbildung im Nationalpark haben?

Umweltbildung wird ein zentraler Auftrag für den künftigen Nationalpark sein. Generationenübergreifend werden die Funktion natürlicher Ökosysteme und das Schutzbedürfnis thematisiert werden. Einen besonderen Schwerpunkt stellen dabei Angebote für Kinder- und Jugendliche dar. Entsprechende Einrichtungen und Programme sind aufzubauen bzw. weiterzuentwickeln. Bei der Nationalparkverwaltung wird qualifiziertes Fachpersonal angesiedelt sein, gleichzeitig auch die Zusammenarbeit mit freien Trägern sowie Zertifizierten Natur- und Landschaftsführern gepflegt werden.

7. Wie wird der Nationalpark für Menschen geöffnet?

Der Nationalpark lädt ein zur Bewegung (Wandern, Radfahren, Reiten) und zum Verweilen (Rasten, Schauen, Hören, Riechen). Das Wegenetz wird für diese Zwecke optimiert und ausgeschildert. Wie schon bisher bleiben dabei Wildruhezonen ausgespart. Hobbies wie Fotografieren und Genuss, zum Beispiel das Naschen von Wildbeeren, sind weiterhin erwünscht. Damit dabei keine Schäden an der Natur entstehen werden einvernehmlich mit kommunalen Vertretern im Nationalparkausschuss Regeln vereinbart – alles getreu dem Motto, nur wer die Natur kennt und erlebt, ist auch bereit, sie zu schützen.

8. Kann man Nationalpark essen?

Der Nationalpark will auch einen Kontrast zur Ernährung aus dem Supermarktregal oder der Fast-Food-Filiale verdeutlichen. Daher werden in Gaststätten und Regionalläden Wildprodukte aus dem Naturpark angeboten. Zudem wird in Kursen die Zubereitung von Speisen aus Pflanzen und Tieren aus Wald und Wildnis vermittelt. Selbstverständlich soll auch das Sammeln von Pilzen für den privaten Gebrauch weiterhin möglich sein. Damit aber der Waldboden nicht beschädigt und Wildtieren nicht vertrieben werden, wird man sich im Nationalparkausschuss einvernehmlich über die Regeln für derartige Nutzungen verständigen.

9. Darf man den Nationalpark mit Füßen treten?

Rheinland-Pfalz wirbt mit dem „WanderWunder“ und verfügt über die schönsten Wanderwege Deutschlands. Premium-Wanderwege passen perfekt zum Profil des Nationalparks. In diesem Sinne ist das Wegenetz weiter zu entwickeln. Wo erforderlich, müssen Wege behindertengerecht ausgebaut werden. Markierungen und Besucherlenkung werden in enger Zusammenarbeit mit dem umgebenden Naturpark und den anliegenden Gemeinden festgelegt. Wegegebote dienen nicht der Bevormundung von Naturgenießern, sondern sollen verhindern, dass Mountainbike-Fahrer quer durch Waldbestände rasen oder beim Geo-Caching verborgene Ruheplätze der Wildkatze gestört werden. Damit der Naturgenuss und die Schutzbedürftigkeit der Natur in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, wird der Nationalparkausschuss im Einvernehmen mit den Gemeinden nach Lösungen suchen, die von der heimischen und ortskundigen Bevölkerung getragen werden. Straßensperrungen sind nicht angedacht – können aber in Sonderfällen notwendig werden und ergehen im Einvernehmen mit den Gemeinden – evtl. für auswärtige Besucher zu Zeiten intensiven Besucherandrangs. In jedem Fall bleiben Zufahrten für Anlieger, Feuerwehr, Rettungsdienste usw. erhalten.

10. Was zeichnet die Natur in einem Nationalpark aus?

Nationalparks sollen im überwiegenden Teil ihres Gebiets einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleisten. Dadurch entstehen Lebensraum für besonders störungsempfindliche Arten und Freiraum für die natürlichen Prozesse ohne Einfluss des Menschen. In einem Nationalpark können sich Ökosysteme auf großer zusammenhängender Fläche unbehindert – also dynamisch - weiterentwickeln in Abhängigkeit von Klima, Standort, Artenausstattung und biologischer Konkurrenz.

11. Welche Lebensgemeinschaften profitieren in besonderer Weise?

Durch die nach und nach auslaufende Holznutzung in der Kernzone nimmt der Anteil alter Bäume stetig zu. Davon profitieren Arten, die in Baumhöhlen (Spechte, Fledermäuse) oder in Horsten auf mächtigen Baumriesen (Schwarzstorch) siedeln. Besonders unter den Käfern gibt es besonders viele Arten, die auf altes und absterbendes Holz angewiesen sind. Viele seltene Moos-, Flechten- und Pilzarten sind von Alters- und natürlichen Zerfallsphasen des Waldes abhängig. Große Holzvorräte in alten und natürlich absterbenden Bäumen sind Voraussetzung für das Vorkommen so genannter „Urwald-Arten“. Störepfindliche Tiere wie Wildkatze, Luchs und Schwarzstorch profitieren von der Ruhe im Wald. Schließlich können im Nationalpark Drainagen und Gräben aufgelassen und eine Wiedervernässung zugelassen werden. In der Folge werden Feuchtbiotope entstehen und den hierauf angewiesenen Arten zusätzlichen Lebensraum schaffen. Durch den Klimawandel nehmen Wetterextreme wie Starkregen und Trockenheit zu. Daher dient diese Entwicklung sowohl dem Hochwasserschutz als auch der Wasserspeicherung für Trockenzeiten.

12. Wie fügt sich der Nationalpark in die Nationale Biodiversitätsstrategie ein?

Aufgrund der internationalen Vereinbarung in der UN-Biodiversitäts-Konvention wurde zu Zeiten der großen Koalition von der Bundesregierung ein Leitbild für Deutschland erarbeitet. Die von allen politischen Parteien getragene Nationale Biodiversitätsstrategie aus dem Jahre 2007 zielt u.a. auf die Schaffung nutzungsfreier Wildnisgebiete im Wald. Danach sollen diese bis zum Jahre 2020 insgesamt 5 Prozent der Waldfläche und 10 Prozent des Walds in öffentlichen Händen umfassen. Das Land unterstützt diese Zielrichtung. Ein Nationalpark von beispielsweise 10.000 Hektar Größe entspräche bei 75 Prozent Nutzungsfreiheit etwa 3,5 Prozent der Staatswaldfläche und könnte den bereits erreichten Bestand nutzungsfreier Wildniszonen (Naturwaldreservate und Kernzonen des Biosphärenreservats sowie des Großprojekts Bienwald) von derzeit 3,2 Prozent bedeutend erweitern – sonstige nutzungsfreie Bereiche des Staatswaldes noch nicht eingerechnet.

13. Wie groß sollte ein Nationalpark mindestens sein?

Das Gebiet muss groß genug sein, um eines oder mehrere Ökosysteme möglichst umfangreich zu umfassen und auch genügend Raum für Pufferzonen, Untersuchungsflächen sowie Besuchs- und Erlebnisbereiche vorzuhalten. Für Deutschland hat sich ein allgemeiner Richtwert von 10.000 Hektar etabliert. Nur drei der 14 deutschen Nationalparks sind kleiner. Nach den international üblichen Standards sind 75 Prozent der Nationalparkfläche nutzungsfrei. Der Natur wird die Regie übertragen. In Übereinstimmung mit den Schutzzweckzielen dienen die übrigen Flächen der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung. Hier findet auch Holznutzung statt, die bei der Brennholzversorgung der örtlichen Bevölkerung eine besondere Rolle spielt.

14. Warum wird ein so großes Naturwaldgebiet benötigt?

Große und kleine Naturwaldgebiete ergänzen sich. Da für viele Arten Mindestflächengrößen benötigt werden, sind Großlebensräume nicht durch kleinere ersetzbar. Untersuchungen im Bereich der vergleichenden Naturwaldforschung belegen, dass bestimmte Habitat-Ausprägungen erst ab einer bestimmten Mindestflächengröße auf Dauer Bestand haben. Dies ist entscheidend für den langfristigen Erhalt von Populationen verschiedener Arten. Nur in Großlebensräumen können mosaikartige Teilräume unterschiedlicher Biotopausprägung nebeneinander vorgehalten werden. Große Flächen haben auch vergleichsweise kurze Grenzlängen und sind damit weniger anfällig für Störungen aus der Umgebung. Nicht zuletzt können Bildungs- und Erlebnisangebote eines Nationalparks für eine große Zahl von Menschen nur bei ausreichender Flächengröße so realisiert werden, dass sie nicht die Lebensgemeinschaften beeinträchtigen.

15. Wie werden sich die Wildbestände entwickeln?

In einem Nationalpark bleibt ein Management der freilebenden Tierwelt möglich. Voraussetzung ist, dass hierdurch die Ziele der Nationalparkentwicklung nicht gefährdet werden. Dies ist im Regelfall beim aktiven Management der Huftierpopulationen (Schalenwild) der Fall. Die Intensität des Managements und der Regulation der Schalenwildbestände, v.a. im Wege der Bejagung, bemisst sich dabei (1.) an den Auswirkungen des Wildes auf die Waldentwicklungsziele im Nationalpark, (2.) auf Wildschäden außerhalb des Nationalparks sowie (3.) auf potentielle Tierseuchengefahren. Die einschlägigen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

16. Warum müssen unbewirtschaftete Referenzflächen beobachtet werden?

Nationalparks stellen Vergleichsflächen dar, um natürliche Entwicklungen ungestört beobachten zu können. Der deutsche Wald wird schon seit mehr als 2000 Jahren bewirtschaftet. Nach Jahrhunderten des Raubbaus wird heute durch die naturnahe Waldwirtschaft sehr naturschonend gewirtschaftet. In früheren Jahrhunderten wurden viele Rahmenbedingungen verändert: Feuchtstandorte wurden entwässert, die Nährstoffversorgung der Böden verändert und fremdländische Baumarten eingebracht. Der Klimawandel wird weitere Veränderungen wie Stürme, Starkregenereignisse und Trockenphasen mit sich bringen. Für die künftige Bewirtschaftung von Wäldern ist es von höchster Bedeutung, mehr über die natürliche Entwicklung von Wäldern zu erfahren. Daher sind Nationalparks wichtige Referenzgebiete, aus denen Erkenntnisse über die Behandlung des Wirtschaftswaldes abgeleitet werden.

17. Wie entwickelt sich die Natur in einem Nationalpark?

Sobald Nutzungen unterbleiben, übernimmt die Natur die „Regie“. Allerdings erfordern die meisten natürlichen Abläufe viel Zeit, und die Veränderungen verlaufen meistens unauffällig. Die meisten Naturräume in Rheinland-Pfalz werden sich bei einer natürlichen Entwicklung zu Wald oder zumindest gehölzbetonten Landschaften entwickeln. Ausnahmen bilden zu nasse, zu trockene und felsige Bereiche. In Abhängigkeit von Wiedervernässung, Sturmschäden, natürlichem Absterben und der Entwicklung natürlicher Gegenspieler können aber auch mosaikartig aufgelockerte Wälder entstehen. Wie dieser Prozess ganz genau aussehen wird, ist offen, und es ist spannend, ihn zu beobachten. Da der Nationalpark innerhalb eines Staatswaldgebietes ausgewiesen werden soll, wird die natürliche Waldentwicklung nicht zu Lasten von landwirtschaftlich genutzten Offenlandflächen gehen.

18. Wie ist das Verhältnis von Naturpark und Nationalpark?

Ein Nationalpark ist meist bedeutend kleiner als ein Naturpark. Er wird also eher einen besonderen Kernbereich innerhalb eines Naturparks darstellen. Auch Verknüpfungen zwischen Nationalparkverwaltung und Naturparkträger sind wünschenswert. Durch die bundesweite Herausstellung des Gebiets wird die Attraktivität eines ihn umgebenden Naturparks – vor allem für Natur liebende Menschen – erheblich gewinnen und dies für Marketingmaßnahmen genutzt. Die Angebote ergänzen sich in idealer Weise: Kulturlandschaft und Wildnis, Wein und Wald, Edelsteine und Perlen der Natur, Kur und Waldesstille.

19. Wie wird die Bevölkerung beteiligt?

Aufgrund der Interessenbekundungen von regionalen Akteuren (Phase 1) wird die Landesregierung den weiteren Dialogprozess fortführen. Für die Menschen in der Region wird ein breites Informationsangebot von Informationsschriften, Internet, öffentlichen Veranstaltungen und persönlichen Gesprächen stattfinden (Phase 2). Um auch kritische Positionen und sorgenvolle Fragen gebührend berücksichtigen zu können, wird der Prozess ergebnisoffen und professionell moderiert werden. Ziel des Dialogprozesses ist es, mit den Menschen in der Region die Ausgestaltung des Nationalparks festzulegen. Abgrenzungen des Gesamtgebietes sowie der Naturwald- und Pflegezone werden im Dialog erarbeitet. Erst wenn eine breite Zustimmung in der Region feststellbar ist, wird das rechtsförmliche Verfahren (Phase 3) eingeleitet. Die Zustimmung der Region wird an entsprechenden Kreistagsbeschlüssen gemessen. Ein Nationalpark wird durch Erlass einer Landesverordnung eingerichtet. Das hierzu erforderliche Verfahren beginnt nach den gesetzlichen Vorgaben des Landesnaturschutzgesetzes mit der Einleitung einer förmlichen Anhörung der Gemeinden, der betroffenen Behörden sowie der anerkannten Naturschutzorganisationen. Nach Auswertung der Stellungnahmen wird anschließend im Rahmen einer öffentlichen Auslegung für jedermann die Möglichkeit bestehen, Anregungen und Einwendungen vorzubringen. Diese Auslegung wird vorher örtlich bekanntgemacht.

20. Muss die Region für die Entwicklung und Verwaltung des Nationalparks zahlen?

Der Nationalpark ist ein Angebot des Landes für die Entwicklung einer Region. Die Verwaltung des Nationalparks wird im Rahmen eines Nationalparkhauses vom Land finanziert werden. Das Land verzichtet auf Einnahmen aus dem Holzverkauf und ermöglicht den Akteuren in der Region, die neue Infrastruktur für neuartige Wertschöpfungsketten (Tourismus, Regionalvermarktung) zu nutzen. Weitere Fördermöglichkeiten durch unterschiedliche Institutionen (z. B. EU, Bund, Stiftungen) sollen in der Region konzentriert und fallweise genutzt werden. Es ist zu erwarten, dass private Investoren die neuen Entwicklungsmöglichkeiten nutzen werden.

21. Gibt es Beeinträchtigungen in der Umgebung eines Nationalparks?

Innerhalb eines Nationalparks müssen Vorkehrungen getroffen werden, dass nachteilige Einflüsse auf benachbarte land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen unterbleiben. Im Bedarfsfall wären derartige Maßnahmen besonders in den Pufferzonen des Nationalparks angezeigt. Die konkrete Ausgestaltung muss an die Struktur des Gebietes und seines Umfeldes angepasst werden. Durch präventive Maßnahmen innerhalb des Nationalparks

wird verhindert, dass es zur Massenvermehrung von Fichten-Borkenkäfern kommt. Ein Übergreifen in die Umgebung wird auf jeden Fall verhindert. Gleiches gilt für die Entwicklung überhöhter Wildbestände, insbesondere des Schwarzwildes. Hierfür werden geeignete Wildtier-Management-Maßnahmen ergriffen, um die Bestände auf ein akzeptables Maß einzuregulieren. Das Recht, aufgrund von Seuchensituationen einzugreifen, bleibt unberührt. Die Möglichkeiten zum Löschen von Waldbränden werden nicht eingeschränkt.

22. Wie verändern sich die Arbeitsplätze?

Aufgrund der Nationalparkausweisung werden keine Arbeitsplätze im landeseigenen Wald wegfallen. Arbeitsplätze bei Landesforsten werden sich allerdings längerfristig inhaltlich neu definieren, wenn ein Nationalpark auch neue Aktivitäten der Gebietsbetreuung, Besucherinformation und Bildungsarbeit erfordert. Diese Arbeitsplätze sind ebenso attraktiv wie die vorhandenen. Dies zeigen Erfahrungen aus allen bestehenden Nationalparks. Wegen des Nationalparks wird das Land niemanden entlassen. Studien über Großschutzgebiete haben gezeigt, dass durch Umsatzsteigerungen im Tourismus die Wertschöpfung erheblich steigen wird. Im Holzverarbeitenden Gewerbe wird es zu einer Umstrukturierung kommen. Im Zuge eines bis zu 30 Jahre dauernden Waldumbauprozesses mit dem Ziel, eine natürliche Waldentwicklung einzuleiten, werden Nadelholzbestände entnommen und das anfallende Holz verwertet. Dies sichert die Arbeitsplätze in den damit befassten Unternehmen in entsprechendem Umfang. Im Hinblick auf die insgesamt geringe Flächenausdehnung der sodann sich selbst überlassenen Naturwaldzone (rund ein Prozent der rheinland-pfälzischen Waldfläche) wird die Rohstoffversorgung der heimischen Holzwirtschaftsbetriebe auch nach diesem Zeitraum nur geringen Auswirkungen unterworfen sein.

23. Wie wirkt sich ein Nationalpark auf die Trinkwassergewinnung aus?

Wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen für die Trinkwassergewinnung bestehen unverändert fort. Auch ohne Nationalparkausweisung muss bei der Änderung oder Fortschreibung der Entnahme aufgrund wasserrechtlicher Vorschriften die Unschädlichkeit der Nutzung auf die Naturgüter gewährleistet werden. Durch den Nationalpark wird es in dieser Hinsicht keine Änderung geben. Durch die Reduzierung des Nadelbaumanteils und die Aufgabe von Drainagegräben wird die Grundwasserneubildung zunehmen und sich auf die Trinkwassergewinnung positiv auswirken.

24. Wer steuert die Entwicklung im Nationalpark?

Ein Nationalpark-Forstamt übernimmt die Verwaltung. Vorhandene Verwaltungsstrukturen werden genutzt und besser vernetzt. Es werden Zuständigkeiten der Waldbewirtschaftung, des Naturschutzes, der wissenschaftlichen Betreuung, der Besucherlenkung und der Umweltbildung im Nationalpark-Forstamt konzentriert. Die Arbeit der Nationalparkverwaltung wird durch einen kommunalen Nationalparkausschuss mit weitgehenden Mitwirkungsrechten sowie einem beratenden wissenschaftlichen Beirat unterstützt.

25. Wie wird die Energiewende sichergestellt?

Die Energiewende ist eine Hauptaufgabe der Politik. Hier ist zweifellos den Wäldern eine bedeutende Rolle zuzumessen. Die bedeutendsten Beiträge liegen in der Nutzung von windhöffigen Waldstandorten zur Errichtung von Windkraftanlagen. Auch Holz ist ein nachhaltig erzeugbarer und vielfältig nutzbarer Werkstoff und Energieträger. Die von der Ausweisung eines Nationalparks betroffene Fläche entspricht weniger als einem Prozent der gesamten Waldfläche von Rheinland-Pfalz. Demgegenüber wurde in den letzten Jahren der Holzeinschlag bereits deutlich gesteigert (im Staatswald beispielsweise um 40 Prozent). In den Privatwäldern des Landes bestehenden noch nicht genutzte Potentiale. Im Wärmebereich können noch sehr große Einsparpotenziale realisiert werden, die durch Gebäudedämmung und effizientere Heizungsanlagen in den nächsten Jahren alleine aus ökonomischen Gründen zu nutzen sind. Die zusätzlich mobilisierbaren Holzmengen sowie die Einsparpotenziale übersteigen die in Rede stehenden Mengen durch Ausweisung eines Nationalparks bei weitem. Die Landesregierung engagiert sich in diesen wichtigen Themenfeldern im Sinne einer Gesamtkonzeption zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums.

26. Warum kann der Nationalpark große Kohlendioxidmengen binden?

Junge Wälder in der Aufbauphase speichern durch den Holz-Vorratsanstieg erhebliche Mengen CO₂. Speziell die durch Windwürfe geprägten Waldareale der Höhenlagen, die sich vielerorts in Richtung eines Laubwaldes entwickeln werden, können perspektivisch gesehen über sehr viele Jahrzehnte hinweg CO₂ akkumulieren. Eine Zerfallsphase - in der sich dann ein Gleichgewicht zwischen Zuwachs und Zersetzung auf hohem Niveau einstellen wird - ist dort erst in über 200 Jahren zu erwarten. Dann werden allerdings sehr hohe CO₂-Mengen dauerhaft im Boden gespeichert, die den im Holz gespeicherten CO₂-Vorrat bei weitem übersteigen.

27. Bleibt die Brennholzversorgung der örtlichen Bevölkerung gesichert?

Auch wenn in der Gesamtbilanz im Land ausreichend Energieholz vorhanden ist, so müssen bei der Ausweisung des Nationalparks auch die örtlichen Lebensgewohnheiten und die soziale Bedeutung der Brennholzversorgung detailliert berücksichtigt werden. Daher wird im Zuge der moderierten Informationsphase ein detailliertes Brennholzkonzept vorgelegt und mit den Menschen beraten. Dabei sind die besonderen Bedürfnisse der privaten Selbstwerber in den Randgemeinden zu berücksichtigen. Es wird zu prüfen sein, ob in der Pflegezone ausreichend Flächenlose in vertretbarer Entfernung und zu akzeptablen Kosten bereitgestellt werden können.